

Was kann als Patent angemeldet werden?

- Sie können nur eine technische Erfindung zum Patent anmelden. das bedeutet, dass Ihre Erfindung eine technische Aufgabe mit technischen Mitteln lösen muss.
- Es können nicht als Patent angemeldet werden: Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden, ästhetische Formschöpfungen, Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, für Spiele oder für geschäftliche Tätigkeiten sowie Programme für Datenverarbeitungsanlagen sowie die Wiedergabe von Informationen.
- Software ist ein spezieller Aspekt, denn Software kann eine technische Aufgabe lösen, und dann patentfähig sein, oder beispielsweise ein Businessmodell realisieren. Im letzten Fall ist die Software nicht dem Patentschutz zugänglich.

Neuheit

- Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie nicht zum Stand der Technik gehört.
- Der Stand der Technik umfasst sämtliche Kenntnisse die vor dem Anmeldetag der Patentanmeldung, die die Erfindung beschreibt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Dies gilt zunächst auch für Veröffentlichungen, die von dem Erfinder oder dem Anmelder selbst stammen. Das Patentrecht kennt, anders wie das Gebrauchsmusterrecht, keine allgemeine Neuheitsschonfrist.
- Wird die Erfindung beispielsweise im Zuge eines Vortrages oder als Veröffentlichung auf der eigenen Website der Öffentlichkeit bekannt gegeben, ist eine Patenterteilung ausgeschlossen. Es sollte daher bei Vorträgen, Reden, Präsentationen, Prospekten oder Angeboten darauf geachtet werden, keine patentrechtlich nachteiligen Vorveröffentlichungen zu schaffen.
- Benutzungen der Erfindung in der Öffentlichkeit, aus denen ein Fachmann auf die Erfindung schließen kann, sind ebenfalls neuheitsschädlich.
- Für Gebrauchsmuster gilt die Besonderheit, dass Benutzungen nur im Inland relevant sind. Offenkundige Vorbenutzungen im Ausland werden nicht als relevanten Stand der Technik angesehen.

Was ist die erfinderische Tätigkeit?

- Eine Erfindung muss im Wesentlichen drei Voraussetzungen erfüllen, um patentfähig zu sein, nämlich Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit.
- Handelt es sich bei der Erfindung um Software, muss außerdem der Nachweis geführt werden, dass die Software für technische Zwecke verwendet wird, also eine technische Aufgabe mit technischen Mitteln erfüllt.
- Eine Erfindung gilt als erfinderisch, falls der Fachmann nicht durch sein übliches Können zur Erfindung gelangen konnte. Eine Erfindung gilt daher als erfinderisch, falls die Erfindung für den Fachmann nicht naheliegend ist.
- Hierbei ist von einem Durchschnittsfachmann auszugehen, der in dem Gebiet, zu dem die Erfindung gehört, tätig ist. Üblicherweise wird von einem Ingenieur ausgegangen.

Wo kann man ein Patent anmelden?

- Deutsches Patent- und Markenamt: Das deutsche Patentamt ist die zentrale Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland. Hierbei werden Schutzrechte aus dem Patentgesetz (PatG), dem Gebrauchsmustergesetz (GebrMG), dem Markengesetz (MarkenG), dem Urheberrechtsgesetz (UrhG), dem Designgesetz und dem Halbleiterschutzgesetz (HalbleiterSchG) betreut. Der Hauptstandort des DPMA ist München. Niederlassungen sind in Jena und Berlin.
- Europäisches Patentamt: Das Europäische Patentamt (EPA) hat seinen Sitz in München, in Berlin und in Den Haag. Das EPA ist für das Erteilungsverfahren nach dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) zuständig. Aktuell können über das EPA für bis zu 38 europäische Staaten Patente erteilt werden.

Patent Aufbau

Ein Patent enthält im Wesentlichen zwei Abschnitte. Zum einen eine Darstellung einer technischen Erfindung. Ein zweiter Abschnitt umfasst Patentansprüche, die bestimmen, welchen Schutzbereich das Patent hat. Der zweite Teil ist wichtiger, da es für den Patentinhaber wichtig ist, was er einem Dritten verbieten kann und einem Marktteilnehmer ist es wichtig, ob er seine Produkte ohne Patentverletzung verkaufen kann.

Ein Patent umfasst:

- **Titelblatt:** Das Titelblatt enthält die wesentlichen bibliographischen Angaben über das Patent.
- **Erfindungsbeschreibung:** Die Erfindungsbeschreibung nimmt Bezug zu beigefügten Zeichnungen, die die Erfindung in verschiedenen Perspektiven darstellen.
- **Zeichnungen:** die Sprache des Technikers ist die Zeichnung.
- **Patentansprüche**